



Teilnahmebedingungen Beach Camp 2025

1. Angebot

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 12 - 18 Jahren, die bereits erste Erfahrungen im Volleyball sammeln konnten. Ob dies in der Schule, im Verein oder mit der Familie ist, ist dabei zweitrangig. Willkommen, ist jede*r, der/die nicht nur Spaß am Beachvolleyball, sondern seine/ihre Fähigkeiten unter Anleitung von professionellem Trainer*innen weiterentwickeln möchte.

2. Anmeldung & Abmeldung

Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer*in die Teilnahmebedingungen an. Mit Eingang der Anmeldung ist diese seitens des/r Teilnehmers/ Teilnehmerin verbindlich. Die Abmeldung, am Ende des Camps, erfolgt bei der Camp-Leitung. Wir behalten uns vor, eine*n Teilnehmer*in frühzeitig aus dem Camp zu entlassen, wenn schwerwiegende Gründe (Verhalten, Sportliche Leistung, etc.), vorliegen.

3. Leitung und Betreuung

Unser Camp-Team verfügt sowohl über Erfahrung in der Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen als auch spezifisch in der Leitung und Organisation von Beachvolleyball-Camps. Unser Betreuungs-Team hat Wissen und Erfahrung in den Bereichen Pädagogik, Beachvolleyball und Ernährung. Neben zahlreichen professionellen Beachvolleyball-Trainer*innen beinhaltet das Team Betreuer*innen und Helfer*innen.

4. Leistungen

Folgende Leistungen werden erbracht:

a) Unterbringung: Die Kinder und Jugendlichen werden in eigens mitgebrachten Zelten untergebracht und zur Wahrung der Intimsphäre möglichst getrennt nach Geschlechtern. Sanitäre Anlagen stehen immer in ausreichender Zahl zur Verfügung.

b) Verpflegung: Wir bemühen uns um eine nachhaltige, gesunde und sportlergerechte Ernährung. Dazu arbeiten wir mit regionalen Catering-Unternehmen zusammen, die uns teilweise veganes Essen liefern. Das Frühstück wird als Buffet angeboten. Falls Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder besondere Anforderungen an eine bestimmte Ernährungsweise bestehen, bitten wir die Erziehungsberechtigten, konkrete Angaben zu vermerken, damit wir die Bedürfnisse berücksichtigen können.

c) Programm: Im Camp steht die Weiterentwicklung der Beachvolleyballfähigkeiten im Vordergrund. Die Kinder und Jugendlichen erhalten ein ausgeklügeltes Trainingsprogramm mit erfahrenen Trainer*innen, sowie Einblicke in Taktiken des Sports. Zudem werden die Kinder neben den Trainings betreut, bespaßt und unterhalten.

Maßgeblich für den Vertrag, der mit uns durch die Anmeldung abgeschlossen wird, sind allein die Ausschreibung, die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen, die Anmeldung sowie ggf. schriftliche Individualabsprachen. Wir behalten uns Änderungen im Programm aufgrund von Wetterbedingungen oder anderer, nicht beeinflussbarer Bedingungen vor. Zudem besteht kein Anspruch auf bestimmte Programminhalte. Sollte das Camp aufgrund von Wetterbedingungen abgesagt werden müssen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

5. Pflichten der teilnehmenden Personen

Auftretende Reisemängel sind von der teilnehmenden Person Beachfactory (Lucas Thiel) und der vor Ort anwesenden Camp-Leitung (namentlich vor Ort benannt) unverzüglich anzuzeigen. Ansprüche wegen eines aufgetretenen Mangels des Camps hat die teilnehmende Person gegenüber Beachfactory, geltend zu machen.

6. Versicherung & Krankheitsfall

Für den Krankenversicherungsschutz während des Sommercamps sind die Teilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten verantwortlich. Gleiches gilt für die Haftpflichtversicherung.

Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass der/die Teilnehmer*in einen bestehenden Versicherungsschutz besitzt und gesund sowie körperlich belastbar ist. Chronische Leiden und Erkrankungen sind zwingend zu Beginn der Reise anzugeben.

Sollte ein*e Teilnehmer*in im Camp sich verletzen, muss dies unmittelbar der Campleitung mitgeteilt werden. Falls ein Krankenhausaufenthalt notwendig wird, wird das Einverständnis des Erziehungsberechtigten vorausgesetzt! Sofern die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, wird darf nach eigenem Ermessen der Campleitung ein Krankenwagen/ Notarzt mit allen Folgen gerufen werden.

Bei ernsthaften Erkrankungen des Teilnehmers/ der Teilnehmer*in wird der/die Erziehungsberechtigte*r unverzüglich benachrichtigt. Insbesondere aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, dass der der/die Erziehungsberechtigte*r mit der Anmeldung mitteilt, unter welchen Rufnummern er während der Freizeitmaßnahme erreichbar ist. Der/die Erziehungsberechtigte*r ist verpflichtet den Verdacht von Erkrankungen nach § 34/5 Infektionsschutzgesetz, den zuständigen Betreuern des Camps zu melden.

7. Fotos- und Videoaufzeichnungen

Die Erziehungsberechtigten stimmen mit der Anmeldung zu, dass im Rahmen des Beach-Camps Fotos und Videos durch Beachfactory gemacht werden und diese später für Werbezwecke von Beachfactory verwendet werden dürfen.

8. Wertgegenstände

Wir raten davon ab, teure Geräte und Wertgegenstände wie zum Beispiel Handys, Musikboxen oder größere Geldbeträge zum Camp mitzugeben. Unsere Betreuer*innen können nicht darauf achten, dass diese Geräte auch von anderen Kindern sachgemäß behandelt werden. Eine Haftung bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl kann vom Veranstalter nicht übernommen werden.

Die Kosten von Schäden an den Sportanlagen oder an Gegenständen des Veranstalters, die nachweislich auf das Verhalten eines Kindes zurückzuführen sind, müssen von den Erziehungsberechtigten oder deren Versicherung getragen werden.

9. Schwimmen

Mit der Anmeldung und Anerkennung der Teilnahmebedingungen wird auch bestätigt, dass das Kind im Rahmen der Veranstaltung unter Aufsicht ein Schwimmbad besuchen darf und sich an einem Gewässer aufhalten darf. Dabei es ist dem Kind nicht gestattet, allein ins Gewässer zu steigen.

10. Haftung

Die Veranstalter des Beach Camps haften nicht für mitgebrachte Gegenstände und/oder für Verletzungen eines Teilnehmers, die im Rahmen des Camps aufgetreten sind. Im Beach Camp ist das Team verpflichtet, im Rahmen der ihm obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den Teilnehmenden abzuhalten. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Teilnehmenden – gemäß ihrer Einsichtsfähigkeit – sind sich bewusst, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Schaden an Gesundheit, Leben oder Eigentum entstehen kann. Kinder, die das Camp

11. Veranstalter

Veranstalter des Beach Camps ist:
Beachfactory - (Lucas Thiel)
Almstadtsraße 28, 10119 Berlin.

E-Mail: info@beachfactory.net
Telefon: +49 174 926 8465

12. Kündigung

Der Rücktritt vom Camp ist jederzeit möglich, schriftlich in Textform oder telefonisch. Der Rücktritt wird an dem Tag wirksam, an dem dieser bei Beachfactory eingeht. Bei Rücktritt innerhalb nachfolgend genannter Stornierungsfrist beträgt die pauschale Rücktrittsgebühr pro Person insgesamt, unabhängig ob der Teilnehmerbetrag auf Antrag ermäßigt wurde

vom 21. Bis 15. Tag vor Camp-Beginn 25%

vom 14. bis 8. Tag vor Camp-Beginn 75 %

vom 7. bis 0. Tag vor Camp-Beginn 100 % des gesamten Teilnehmerbetrages.

Bis zum Camp-Beginn kann der Teilnehmer zur Durchführung des Vertrages durch einen Dritten ersetzt werden, vorausgesetzt, diese Person entspricht den Erfordernissen des Vertrages und erfüllt die Teilnehmerbedingungen. Soweit ein Anspruch auf Rückerstattung besteht, ist die Zahlung nur nach Angabe eines Rückzahlungskontos und der Bankverbindung möglich.

Im Beach-Camp können unvorhersehbare Witterungsbedingungen dazu führen, dass wir das jeweilige Camp auch kurzfristig absagen müssen. Falls eine Absage jedoch unvermeidlich wird, informieren wir die am Camp teilnehmenden Personen sofort. Die Veranstalter des Beach Camps haben das Recht, bei Sturmwarnungen und/oder schlechter Witterung die entsprechenden Tage ausfallen zu lassen oder gar das ganze Camp abzusagen.

13. Belehrung

TrainerInnen und BetreuerInnen sind den Teilnehmern gegenüber weisungsberechtigt. Die Teilnehmer*innen sind über folgende Sachverhalte belehrt worden:

Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet sich angemessen zu verhalten und sich an unsere Regeln vor Ort zu halten

- das Verbot des Genusses von Rauschmitteln, wie Alkohol und Drogen
- das verantwortungsvolle Verhalten und die Meldepflicht bei Unfällen
- den Schutz vor HIV – Infektionen und Maßnahmen zur Schwangerschaftsverhütung
- Das Einhalten von Naturschutzbestimmungen
- Kein Umgang mit Feuer
- Einhaltung der aktuell geltenden Corona Bestimmungen